



Institutionelles Schutzkonzept

(nach § 3 ff. PräVO)

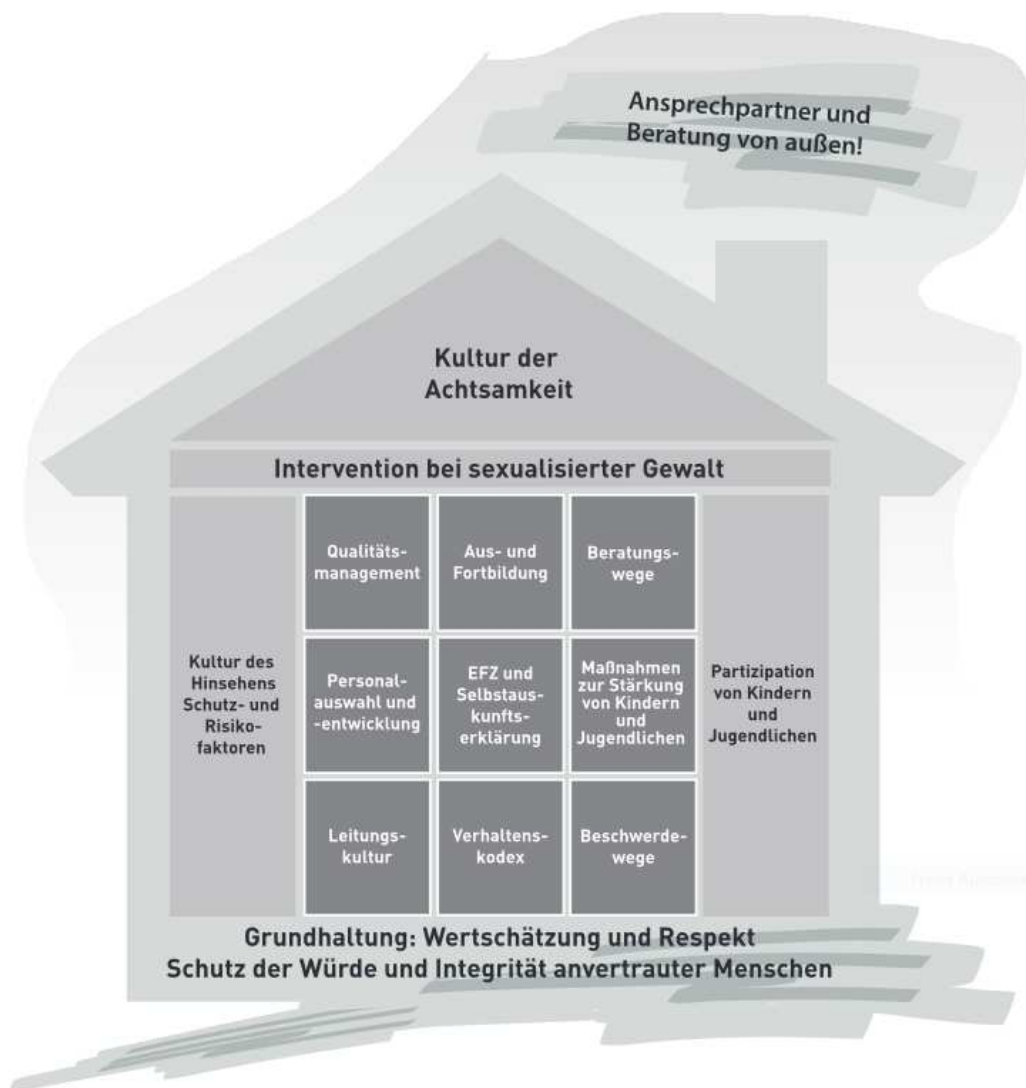
für den
Pastoralverband Attendorn

1. Einleitung / Vorwort

Gemäß der in den fünf NRW (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (vom 16.09.2013) sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Erzdiözese Paderborn (vom 01.05.2014), erarbeitet der Pastoralverbund Attendorn das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden im Pastoralverbund Attendorn immer ein grundlegendes Anliegen. Dieses Anliegen wird in dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Das Institutionelle Schutzkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln und zu etablieren.



Das bedeutet, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der katholischen Kirchengemeinden im Pastoralverbund Attendorn aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Menschen schauen; eine Grundhaltung entwickeln, welche die Rechte der Schutzbefohlenen achtet und aktiv fördert; einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander pflegen und durch unterschiedliche Maßnahmen Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu verhindern suchen.

Wir verstehen das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als Orientierungshilfe im Gemeindealltag, das größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten liefert und uns dazu befähigt, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen. Darüber hinaus gilt es als ein erkennbares Qualitätsmerkmal unserer kirchlichen Arbeit.

2. Risikoanalyse

Die Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinden im Pastoralverbund Attendorn bildet die Risikoanalyse, die als ein wesentliches Instrument geeignet ist, sich über die Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Pastoralverbund bewusst zu werden. Im Frühjahr 2018 wurden von Vertretern/-innen des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates aller neun Gemeinden mithilfe eines Fragebogens der Ist-Stand erhoben.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurden die Zielgruppen, die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc.), die Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, sowie die alltägliche Arbeit insgesamt in den Blick genommen und auf Risiken bzw. Schwachstellen überprüft, welche sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können. Die Ergebnisse der Auswertungen aus den einzelnen Gemeinden können bei der Präventionsfachkraft eingesehen werden.

Eindeutig ist die Rückmeldung, dass es in keinem Gremium eine klare Positionierung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt, und dass es, abgesehen von den Hauptberuflichen, Leitungen im Verband (z.B. DPSG) und Betreuer/-innen von Ferienfreizeiten, wenige gibt, die bereits zu diesem Thema geschult worden sind. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt sind kaum bekannt.

In den Gemeinden des Pastoralverbundes Attendorn sind Kinder und Jugendliche an vielen Orten zu finden: als Kommunionkinder, Messdiener, Firmbewerber, in den Jugendverbänden, im Kinderchor, beim Krippenspiel und bei den Sternsingern, in Kinder- und Familiengottesdiensten, als Besucher der katholischen Büchereien. Sie nehmen am Gemeindeleben sowie an unterschiedlichsten Aktionen teil.

Besonders benannt wurden soziale und emotionale Abhängigkeitsverhältnisse, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Gefährdungsmomente sind bei Situationen zu finden, in denen zwei Personen alleine sind. Aber auch Spaßmomente, Freizeit- und Spielsituationen und Vertrauensmomente können eine Gefährdung darstellen. Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ergaben sich für die Entwicklung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes folgende wichtige Punkte:

- Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt muss stärker verbreitet werden, die Teilnahme an Schulungen muss verbessert werden.
- Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Eine klare Positionierung muss die Basis allen Handelns sein.
- Handlungsanweisungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt müssen formuliert und bekannt gemacht werden.
- Klare Regeln zum Umgang miteinander müssen erarbeitet und kommuniziert werden.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden nachfolgende Bestandteile in das Institutionelle Schutzkonzept für die Kirchengemeinden im Pastoralverbund Attendorn aufgenommen:

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex
- Beschwerdewege / Intervention
- Qualifikationsmanagement / Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

3.1. Persönliche Eignung

Unsere Kirchengemeinden des Pastoralverbundes Attendorn als kirchliche Rechtsträger, tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Aus diesem Grund wird der Träger:

- in Anstellungsverfahren und in Gesprächen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Thema Prävention sexueller Gewalt ansprechen;

- über sein Schutzkonzept informieren;
- über den Verhaltenskodex und Beschwerdewege sprechen;
- die Vorlage der den Vorgaben entsprechenden Unterlagen einfordern (Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung).
- über Aus- und Fortbildungsbedarf zum Thema sprechen

So verschafft er sich einen Eindruck über die Qualifikation und persönliche Eignung des potentiellen Mitarbeiters.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

In den Kirchengemeinden des Pastoralverbundes Attendorn möchten wir jungen Menschen in ihren Lebenssituationen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Aus diesem Grunde werden keine Personen tätig, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.

Hauptberuflich eingesetzte Personen sind verpflichtet bei der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Von dieser Regelung sind ebenfalls nebenberuflich Tätige (Honorarkräfte, Praktikanten,...) betroffen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und/oder ihrer Tätigkeit (Einzel-)Kontakt zu jungen Menschen haben oder haben können. Die Führungszeugnisvorlagenpflicht gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die entweder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter/-innen aufgefordert, einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage) abzugeben, sowie durch ihre Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex zu bestätigen und seine Umsetzung zu zusichern.

In der Selbstverpflichtungserklärung versichert der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13, Strafgesetzbuch) verurteilt und kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Sollte in Zukunft ein Verfahren eingeleitet werden, verpflichtet sich der/die Unterzeichnende dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

Darüber hinaus wird durch die Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex bestätigt und seine Umsetzung zugesichert.

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Vereinbarung in den Gemeinden des Pastoralverbundes Attendorn zu allgemeingültigen Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Er bietet eine Orientierung für ein adäquates Verhalten im Hinblick auf gemeinsame

Überzeugungen, Werte und Regeln. Somit ist der Verhaltenskodex ein wesentliches Instrument zur Entwicklung und Verankerung der sog. „Kultur der Achtsamkeit“ und liefert Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

3.3. Beschwerdewege / Intervention

Ziel all unserer Maßnahmen und Bemühungen ist es, Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt zu verhindern. In dem Wissen, dass dies vermutlich nie in Gänze gelingen wird, wird im Nachfolgenden aufgezeigt, welche Schritte zu gehen sind.

Was tun bei unvermittelt auftretender verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!

Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichkeitsteam ansprechen

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern

... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch ggf. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken

Was tun bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdung von schutzbedürftigen Erwachsenen)?

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Ruhe bewahren!
- eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- keine überstürzten Aktionen!
- keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen Menschen beobachten!
- keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- zeitnahe Dokumentation anfertigen (s. Anhang: Formular zur Dokumentation)!
- keine eigene Befragungen durchführen!
- Rücksprache mit der betroffenen Person, um weitere Schritte zu klären; das Vertrauen darf nicht missbraucht werden!

Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Weiterleiten!

- Kontakt aufnehmen zur Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich im Erzbistum Paderborn und/oder zur Präventionsfachkraft im Pastoralverbund Attendorn.
- Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen (s. Anhang: Ansprechpartner und Beratungsstelle).
- Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Paderborn mitteilen (s. Anhang: Ansprechpartner und Beratungsstelle).
- Aktuelle Fälle leitet dieser an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.
- Begründeter Vermutungsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Eine Dokumentation des Verdachts durch den Beobachtenden ist unabdingbar. Für diese Dokumentation ist im Anhang eine Vorlage zu finden.

Ebenfalls im Anhang ist eine Auflistung der Ansprechpartner und Beratungsstellen aufgeführt.

Im Rahmen der Präventionsschulungen im Pastoralverbund Attendorn wird das Verfahren im Verdachtsfall und die entsprechenden Ansprechpartner vermittelt und eingeübt.

3.4. Qualitätsmanagement / Aus- und Fortbildung

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in den Gemeinden im Pastoralverbund Attendorn wird überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Um Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden einen sicheren Ort geben zu können, müssen wir alle Personen, die in unserer Pfarrei aktiv sind, für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und Handlungsoptionen vermitteln. Deshalb müssen alle in unserer Pfarrei aktiven Personen regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) zu diesem Thema in geeigneter Weise geschult werden. Die Schulungsinhalte entsprechen dem jeweils gültigen Curriculum des Erzbistums Paderborn.

Nach dem derzeit gültigen Curriculum wird eine Grundschulung mit einem Schulungsumfang von drei Unterrichtsstunden im Pastoralverbund einmal jährlich angeboten. Eine Teilnahme an einer Basisschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt (Schulungsumfang von sechs Unterrichtsstunden) wird ermöglicht. Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren eine Intensivschulung (Schulungsumfang von zwölf Unterrichtsstunden).

Darüber hinaus wird allen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Rahmen einer Aktion tätig werden, eine Broschüre übergeben, die auf dieses Thema aufmerksam macht. Darin enthalten ist ein Handlungsleitfaden mit dem Beschwerdeweg und den Ansprechpartner zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.

3.5. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

In den Gemeinden des Pastoralverbundes Attendorn wird präventiv gearbeitet, indem Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Die Gemeinden wollen ihnen einen Schutzraum bieten, in dem sie lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander vorgelebt, um so die Werte und Regeln des eigenen Handelns zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche werden mit einem Aushang (u.a. im Pfarrheim, in der Sakristei, in der Bücherei) über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt Verstöße und Missstände zu benennen (s. Anlage).

Auch auf diese Weise tragen wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

4. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Kinder haben Rechte
- Ansprechpartner und Beratungsstellen
- Formular zur Dokumentation im Vermutungsfall

Selbstverpflichtungserklärung

gemäß § 6 Absatz Absatz 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“
im Erzbistum Paderborn

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugend-nahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein (Erz-)Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines (Erz-)bistums geschult und weitergebildet.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvor-gesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Nein heißt Nein! Hilfe suchen ist kein Petzen! Macht Dir jemand Angst? Du kannst über alles sprechen, was Dich stört! Niemand darf Dir wehtun! Du entscheidest selbst, was Du gut findest! Fühlst Du Dich hier nicht wohl?

Kinder haben Rechte !

Bring Deine Meinung ein! Sage, was Dich stört! Trau Dich, Nein zu sagen! Mache eigene Vorschläge! Sage, wenn Du Dich unwohl fühlst! Gefühle dürfen nicht verletzt werden! Gegenseitige Achtung ist wichtig!

Wenn diese Rechte nicht eingehalten werden oder Dir etwas Angst macht ...

**... dann sprich Deinen Leiter / Deine Leiterin an
oder die Präventionskraft unserer Gemeinden
(I. Huneck-Schüttler, Gemeindereferentin, 02722-5767)**

Weiter Infos findest Du unter www.attendorn-katholisch.de

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Pfarrer / Leiter des Pastoralverbundes

Andreas Neuser

Am Kirchplatz 4, 57439 Attendorn

Tel.: 02722-2041

neuser@attendorn-katholisch.de

Präventionsfachkraft des Pastoralverbundes

Ina Huneck-Schüttler

Am Kirchplatz 4, 57439 Attendorn

Tel.: 02722-5767

huneck-schuetzler@attendorn-katholisch.de

Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich (Erzbistum Paderborn)

Dr. Petra Lillmeier

Postfach 1480, 33044 Paderborn

Tel.: 0160-70 24 165

petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Erzbistum Paderborn)

Dr. Franz Kalde

Postfach 1480, 33044 Paderborn

Tel.: 05251-1251344

missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Präventionsbeauftragter im Erzbistum Paderborn

Karl-Heinz Stahl

Domplatz 3, 33098 Paderborn

Tel.: 05251-1231213

karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel.: 0800-2255530

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800-1110550

Kath. Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen Olpe

Kölner Straße 2, 57439 Olpe

Tel.: 02761-40180

Kompass**Kath. Jugend- und Familiendienst**

Standort Attendorn

Hansastraße 8, 57439 Attendorn

Tel.: 02722-65650

Mobil: 0162-2052335

Caritas-AufWind Olpe

Tel.: 02761-9211511

infoCAO@caritas-olpe.de

Dokumentation Vermutung

Gemeinde: _____

Gruppe: _____

| | |
|--|--|
| Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter) | |
| Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen) | |
| Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann – Datum – Uhrzeit | |
| Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen? Wer war involviert? | |
| Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? | |

| | |
|--|--|
| Mögliches Vorwissen | |
| Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden? | |
| Anmerkungen | |

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

Ja, persönliches Gespräch / Mail am _____

Nein

Wurden Vereinbarungen getroffen?

Wer hat die Dokumentation verfasst? _____

Wann wurde die Dokumentation verfasst? _____